

Amtsblatt Chemnitz

Gedenken S.3

Anlässlich des 100. Geburtstags von Justin Sonder ist an seinem Denkmal eine Stele hinzugefügt worden.

Chemnitz 2025 S.4 & 5

Jugendliche haben sich auf einer Konferenz beraten und im Tietz drehte sich alles um den Apfel.

Welttag der Städte S.6

Bei einer Führung kann man sich das sanierte Haus in der Philippstraße 21 anschauen.

Familienfest S.8

Der Offene Sportsonntag wird fünf Jahre alt und lädt Familien am Sonntag zu einem Fest ein.

Das Gefühl lebendig halten



Noch lange nicht vorbei: Programmhilights wie das Kosmos-Festival (links) oder das Hutfestival (rechts oben) wird es in den kommenden Jahren weiterhin geben. Auch viele weitere Themenfelder des Kulturhauptstadtjahres, wie Veranstaltungen am Purple Path (unten rechts) werden fortgeführt. Fotos: Sophie Kirchner (links), Kristin Schmidt (rechts oben), Ernesto Uhlmann

Wie es nach dem Kulturhauptstadtjahr weitergeht: Brückenjahr 2026 und Legacy-Rahmenplan ab 2027

Sechs Wochen vor dem offiziellen Abschluss des Kulturhauptstadtjahres 2025 ziehen Oberbürgermeister Sven Schulze sowie Kulturbetriebsleiter und Koordinator des Kulturhauptstadtprojektes bei der Stadt Chemnitz, Ferenc Csák, eine positive Zwischenbilanz und blicken zugleich auf die kommenden Jahre.

Die Stadt Chemnitz und ihre Partner wollen das »Kulturhauptstadt-Gefühl« über 2025 hinaus lebendig halten und die erreichten Erfolge verstetigen. »Wir können uns über einen großartigen Erfolg freuen«, sagte Oberbürgermeister Sven Schulze. »Die Besucherzahlen, die Übernachtungsstatistiken und die große mediale Resonanz zeigen, dass wir nicht nur unsere Gäste, sondern auch uns selbst überrascht haben.« Das Kulturhauptstadtjahr habe der Stadt und der Region ein neues Selbstbewusstsein gegeben und zeige nachhaltige Wirkung. »Darauf wollen wir mit einem vielfältigen Brückenjahr 2026 und dem anschließenden Legacy-Programm ab

2027 aufbauen«, fügte der Oberbürgermeister hinzu.

Brückenjahr 2026

Das Jahr 2026 bildet den Übergang zwischen dem Titeljahr und der langfristigen Fortführung der Projekte. Geplant ist ein Programm von April bis Dezember mit vier thematischen Höhepunkten:

- Veranstaltungen am Purple Path (Ende Frühjahr)
- Theater der Welt (18. Juni bis 5. Juli 2026)
- Kosmos Festival (29. August 2026)
- Maker Advent (Dezember)

Das Kosmos-Festival steht am 29. August im Kalender, es wird erneut am Schloßteich stattfinden. Die Stadt Chemnitz ist Veranstalter und wird durch die Chemnitz 2025 gGmbH und das Akteursnetzwerk unterstützt. Die Gespräche mit den Projektpartnern dazu beginnen derzeit.

Ergänzt werden diese Kernelemente durch kontinuierliche Beteiligungsformate, darunter vier Open Calls zu Mikroprojekten mit jeweils thematischem Fokus. Zudem werden etablierte Veranstaltungsreihen wie das Hutfestival (29. bis 31. Mai), der Parksommer (2. Juli bis 2. August), Sports United (5. Septem-

ber) und Tanz Moderne Tanz fortgeführt. In der Stadtwirtschaft, auf dem Gargen-Campus und in der Hartmannfabrik sind ganzjährige Formate und neue Nutzungsideen vorgesehen. Die Hartmannfabrik soll für Chemnitzerinnen und Chemnitzer sowie Gäste ein Anlaufpunkt bleiben: Im kommenden Jahr sollen Formate der Chemnitz 2025 gGmbH wie Kulturhauptstadt- und Theater der Welt-Formate stattfinden sowie Einmietungen für verschiedene Veranstaltungen ermöglicht werden. Auch das Freiwilligenprogramm wird weitergeführt und soll künftig unter anderem auch bei städtischen Kulturveranstaltungen etabliert werden.

Vermächtnis: Legacy 2027

Parallel dazu wird der Legacy-Prozess abgeschlossen. Ziel ist es, bis März 2026 ein Konzept für Stadt (Legacy-Rahmenplan) und Region (Regionalentwicklungskonzept) vorzulegen. Für diesen Zweck wird bis Ende 2026 die bestehende Gesellschaft angepasst. Diese soll die Umsetzung der langfristigen Projekte übernehmen und ihren Sitz in der Hartmannfabrik haben. Der Legacy-Plan für die Jahre 2027 bis 2031 soll gemeinsam mit Stadt, Region und Freistaat Sachsen entwickelt und im Dezember 2025 dem Stadtrat vorge-

legt werden. »Der Legacy-Plan bildet die Grundlage für künftige Haushaltsplanungen und die langfristige kulturelle und regionale Entwicklung«, sagte Ferenc Csák. Neben der Sicherung erfolgreicher Marken und Interventionsflächen gehe es darum, die internationale Sichtbarkeit der Region zu erhalten und die Beteiligungskultur aus 2025 fortzuschreiben.

Unseen-Biennale ab 2027

Ein zentrales Projekt ist die neue Unseen-Biennale, die – vorbehaltlich der Finanzierung – ab 2027 im Sommer im zweijährigen Rhythmus stattfinden soll. Sie soll das positive Kulturhauptstadtgefühl beleben und als Dachmarke für ausgewählte Projekte und Festivals sowie neue Initiativen dienen. Die Finanzierung der Biennale muss über die Partner Stadt und Region, den Freistaat Sachsen, Stiftungen sowie europäische Fördermittel und Sponsoren erfolgen. Mit dem Brückenjahr 2026 und dem anschließenden Legacy-Programm bekennt sich Chemnitz dazu, die Erfolge des Kulturhauptstadtjahres langfristig zu sichern. »Wir als Stadt sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und die Legacy für Stadt und Region zu gestalten«, betonte Oberbürgermeister Sven Schulze. ■

Gutscheine für den Weihnachtsmarkt

Im Kulturhauptstadtjahr sind über die Tourist-Information wieder Gutscheine für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt erhältlich. Für Unternehmen in der Region bietet sich damit die Möglichkeit, diese ihren Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern zu schenken. Die Gutscheine werden als Coupon-Bögen mit 2-, 3- und 5 Euro-Coupons im Gesamtwert von 25 und 50 Euro angeboten und können an vielfältigen Ständen des Chemnitzer Weihnachtsmarktes eingelöst werden. Dank der klaren Regelungen (keine Barauszahlung, kein Einsatz für Pfandbeträge und kein Anspruch auf Wechselgeld) erfüllen die Weihnachtsmarkt Gutscheine alle Voraussetzungen für einen steuerfreien Sachbezug. Die Coupon-Bögen können ab sofort unter www.chemnitz-zwickau-region.de/buchen/erlebnisse bestellt werden und stehen in der Chemnitzer Tourist-Information am Markt 1 zur Abholung bereit. Der Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V. ist in diesem Jahr Herausgeber der Gutscheine. ■

Bildungsmesse im November

Am Samstag, den 15. November, lädt das Schulamt der Stadt Chemnitz von 9 bis 13 Uhr zur 15. Bildungsmesse in die Halle 2 der Messe Chemnitz ein. Eingeladen sind Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen sowie deren Familien. Zahlreiche Oberschulen und Gymnasien der Stadt Chemnitz präsentieren sich mit eigenen Messeständen und stellen ihre Schulkonzepte, Schwerpunkte und besonderen Angebote vor. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen stehen bereit, um Fragen zu beantworten. Der Eintritt und das Parken sind kostenfrei. Für jüngere Geschwisterkinder wird eine Kinderbetreuung durch das Berufliche Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen angeboten. ■

Erinnerung: Einwohnerversammlung

Die Stadt Chemnitz informiert am 30. Oktober ab 17 Uhr im Rathaus unter anderem über den Abschluss des Kulturhauptstadtjahres, Schulgebäude, die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen, Verkehrsüberwachung, den Sportentwicklungsplan und eine neue Skaterhalle, zum Straßen- und Radwegbau sowie zu Baumpflanzungen. Neben städtischen Ansprechpartnerinnen und -partnern stehen auch Chemnitz 2025, Bürgerplattformen, Stadtteilaktive, der ASR und die CVAG für Gespräche zur Verfügung. ■
Weitere Informationen: www.chemnitz.de/einwohnerversammlung



Funktionsgebäude auf dem Sportplatz »Höhensonne« eröffnet

Am vergangenen Montag hat Oberbürgermeister Sven Schulze gemeinsam mit Vereinsvertreterinnen und -vertretern sowie weiteren am Bau beteiligten Personen das neue Funktionsgebäude für den Sportverein SV IKA Chemnitz e. V. in Betrieb genommen. Das Funktionsgebäude wurde als schlüsselfertige Containeranlage bestehend aus 15 Containermodulen und gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) errichtet. Eine zusätzliche Pultdachkonstruktion bietet Platz für eine Photovoltaik-An-

lage, um eine effektive Eigenstromversorgung sicherzustellen sowie die elektrische Wärme- und Warmwassererzeugung zu unterstützen. Es stehen unter anderem drei Umkleieräume, zwei Sanitärräume mit Duschen und Toiletten, funktional erforderliche Räumlichkeiten (unter anderem Hausanschluss-/Technikraum, Wäscheraum, Lager) sowie zwei separate Toilettenräume für Zuschauerinnen und Zuschauer zur Verfügung, von denen einer auch barrierefrei zugänglich ist.

Zudem wird anfallendes Niederschlagswasser, das aufgrund der Bodenverhältnisse nur teilweise versickern kann, gespeichert. Darüber hinaus wurde unmittelbar am Funktionsgebäude ein barrierefreier PKW-Stellplatz angeordnet. Die Arbeiten hatten Anfang Februar begonnen. Die Kosten belaufen sich auf rund eine Million Euro, die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Die Finanzierung erfolgt komplett aus Eigenmitteln der Stadt Chemnitz. ■

Foto: Andreas Seidel

Unternehmen öffnen ihre Türen

Am Freitag, dem 14. November, lädt die Spätschicht erneut Jobsuchende und Interessierte ein, Unternehmen in Chemnitz, im Erzgebirgskreis, in Mittelsachsen und im Landkreis Zwickau hautnah kennenzulernen.

Bei Führungen durch 100 teilnehmende Unternehmen und Institutionen erhalten Besucherinnen und Besucher Einblicke in Produktionsprozesse, können mit Mitarbeitenden ins Gespräch kommen und wertvolle Kontakte für die ei-

gene Berufsorientierung knüpfen. Die Führungen sind kostenfrei und können ab sofort online gebucht werden unter www.industriekultur-chemnitz.de.

»Die Spätschicht ist ein Erfolgsmodell für die gesamte Wirtschaftsregion Chemnitz. Sie bringt Menschen und Unternehmen zusammen, eröffnet spannende Einblicke und stärkt zugleich die regionale Zusammenarbeit. Wir sind sehr froh, dass wir bedeutende Partner wie die TU Chemnitz und das Fraunhofer ENAS gewinnen konnten,« betont Silvana Bergk, Leiterin des Geschäftsbereichs Wirtschaft der Stadt Chemnitz. Besonders erfreulich sei,

dass sowohl etablierte Publikumsmagneten wie das VW Motorenwerk als auch zahlreiche Neuzugänge vertreten sind. Die Freie Presse Mediengruppe bietet erstmals Einblicke in das Medienhaus und das Klinikum Chemnitz öffnet für die Öffentlichkeit erstmals den Neubau des Kardiologischen Zentrums. Mit ihrer großen Branchenvielfalt bietet die Spätschicht nicht nur Blicke hinter die Kulissen für eine breite interessierte Öffentlichkeit, sondern gibt auch Arbeitgebenden und Jobsuchenden ideale Möglichkeiten, in Kontakt zu treten und Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder zu gewinnen. ■
www.industriekultur-chemnitz.de

Weg am Stadtparkeingang wird saniert

Um die Interventionsfläche am Bahnviadukt als Stadtparkeingang komfortabel und sicher mit dem Stadtpark zu verbinden, wird ab kommendem Montag, dem 27. Oktober, der weiterführende Parkweg in den Stadtpark auf einer Länge von rund 410 Metern saniert.

Derzeit weist der Weg stellenweise Unfallgefahren auf. Verschlossene Deck- und Tragschichten werden deshalb ab-

getragen und vollständig neu aufgebaut. Die Gefahrenstelle an einem Schacht für die Fernwärmeversorgung wird in diesem Zuge beseitigt. Die Wegeoberfläche wird mit einer wassergebundenen Deckschicht hergestellt, sodass keine Flächenversiegelung stattfindet. Die Baustelle wird von der Becker-/Trefurthstraße bedient. Dafür werden am Zugang zum Stadtpark zwei Poller ausgebaut und der Weg zur Baustelle zeit-

weise um rund einen Meter verbreitert. Während der Bauarbeiten muss der Weg voll gesperrt werden. Umleitungen für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende werden über die Beckerstraße eingerichtet. Die Bauarbeiten sollen bis zum 28. November abgeschlossen sein. Die Steinbach & Richter GbR führt die Maßnahmen durch. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf rund 105.000 Euro. ■



Mit mehreren Veranstaltungen wie der Einweihung einer Infosteile (links oben), einer Stadtführung (rechts oben) oder dem Fahrradkino (links unten), bei dem ein Film über ihn gezeigt wurde, gedachten zahlreiche Menschen Justin Sonder.

Fotos: Kristin Schmidt



Stele für Justin Sonder eingeweiht



Feier zum 100. Geburtstag von Justin Sonder

Am vergangenen Samstag hat die Stadt Chemnitz zu Ehren von Justin Sonder auf dem Brühl an seinem Denkmal eine Stele eingeweiht, die auf Deutsch und Englisch über sein Leben informiert.

Der Chemnitzer Ehrenbürger und Auschwitz-Überlebende wäre an diesem Tag 100 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass weihten Oberbürgermeister Sven Schulze und Sonders Tochter Kerstin

Claus am Nachmittag eine neue Informationsstele zu Justin Sonder ein. Im Anschluss fanden unter anderem eine Stadtführung und ein Konzert statt.

Justin Sonder hat Zeit seines Lebens insbesondere mit jungen Menschen den Dialog gesucht, hat aufgeklärt, Interesse geweckt, sensibilisiert und sich unermüdlich für Demokratie, Menschlichkeit und Weltoffenheit eingesetzt. ■

Weitere Informationen
zum Leben und Wirken
von Justin Sonder unter:

www.justin-sonder.de



Chemnitzer Umweltpreis geht in die nächste Runde

Ihr 35-jähriges Bestehen feiert die Bildungskampagne des Umweltamtes im Jahr 2026. Bis zum 12. April 2026 können wieder Kinder und Jugendliche, die in Chemnitz wohnen, in einem Verein sind oder eine Kinder- und Jugendeinrichtung (Kindertageseinrichtungen, Schulen und weitere), Projekte beim Umweltpreis einreichen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt: Ob Müllsammelaktion, das Pflanzen von Bäumen oder das Forschen an innovativen Themen – alles zählt für die Chemnitzer Umwelt.

Rückblick auf ein besonderes Kulturhauptstadtjahr

In der letzten Umweltpreisperiode konnten anlässlich des Kulturhauptstadtjahres auch Einrichtungen aus der Kulturhauptstadtregion ihr Engagement für die Umwelt der Jury vorstellen. Diese Chance nutzte unter anderem das Gymnasi-



um Burgstädt, das mit der Projektreihe »Auf den Weg gebracht« den 1. Platz in der Kategorie Klasse 5 bis 8 erreichte. Zum 30-jährigen Jubiläum initiierte das Gymnasium die Reihe, um Schulwege ökologisch aufzuwerten und so aktiv zum Klimaschutz sowie zur Artenvielfalt beizutragen. Durch Pflanzaktionen, das Anlegen von Insektenwiesen und stetige

Renaturierungen gestalteten Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Heimatgemeinden ihre Umgebung mit. Auch in der Grundschulkategorie sicherte sich mit der Förderschule Erich Kästner Aue eine Einrichtung aus der Kulturregion den 1. Platz. Die Schülerinnen und Schüler leisteten Gutes für Insekten, indem sie blühende Beete anlegten und ein eigenes Insektenhotel bauten.

Das Engagement aller Kinder und Jugendlichen kann ab sofort in der Online-Ausstellung zum Umweltpreis, die unter www.chemnitz.de/umweltpreisausstellung bestaunt und als Inspiration genutzt werden kann.

Projekte bis zum 12. April 2026 einreichen und gewinnen

»Das Engagement von Kindern und Jugendlichen zum Schutz der Umwelt wird in Zeiten des Klimawandels immer

wichtiger, damit sich Ereignisse wie zum Beispiel der Brand der Gohrschheide in Sachsen nicht weiter häufen. Eine frühe Beschäftigung mit den Themen kann zu einer nachhaltigen Entwicklung in Chemnitz und der Region beitragen,« sagte die Amtsleiterin des Umweltamtes der Stadt Chemnitz, Carina Kühnel. Bis zum 12. April 2026 können die Projekte beim Umweltamt der Stadt Chemnitz eingereicht werden. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten Geld- und Sachpreise. Zum Einreichen steht unter www.mitdenken.sachsen.de/1055039 ein neues Online-Formular zur Verfügung. Weitere Informationen zum Umweltpreis und zum Einreichen von Projekten sind unter www.chemnitz.de/umweltpreis zu finden. ■

Anmeldung über den
QR-Code oder unter www.mitdenken.sachsen.de/1055039.



Open Call für Kunschtchaffende

Bis zum 31. Oktober um 12 Uhr ist die Bewerbung für Künstlerresidenzen im Salzkammergut in Österreich oder in Nova Gorica in Slowenien möglich.

Die Ausschreibung lädt Künstlerinnen und Künstler, Architektinnen und Architekten und interdisziplinäre Kreative dazu ein, ortsspezifische, recherchebasierte Arbeiten zu entwickeln. Die Artist Challenge steht sowohl aufstrebenden als auch etablierten Kunschtchaffenden offen, die sich für adaptive Wiederverwendung, Umweltdesign und partizipative Kunst interessieren und zu einem breiteren europäischen Dialog darüber beitragen möchten.



Konzert in der Ahorngarage

Am Sonntag, dem 26. Oktober, findet im Garagenhof Ahornstraße auf dem Kaßberg das letzte Garagenkonzert der Saison statt – dort, wo die Reihe einst begann. Die musikalische Performance der »Asphaltraketen« startet um 17 Uhr und endet 19 Uhr. Der Eintritt ist frei. Bei starkem Regen fällt die Veranstaltung aus.

Gemeinsames Singen für Ältere

Am 29. Oktober finden sich Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren von 10.30 bis 12 Uhr zum gemeinsamen Singen bei Kaffee und Kuchen bei den Stadtteilpiloten auf dem Sonnenberg zusammen.

Es wird ein Repertoire aus älteren und neueren Liedern, Kanons sowie einfachen zweistimmigen Liedern geben. Vorerfahrung sowie eine Anmeldung sind nicht notwendig. Der Eintritt ist frei.

www.chemnitz2025.de

Musikworkshop für Instrument aus Vietnam

Am 25. Oktober findet von 14.30 bis 16.30 Uhr im Asia Imbiss an der Bernsdorfer Straße 47 ein Workshop mit dem vietnamesischen Musiker Huy Tien Duong statt – im Anschluss wird das Instrument Đàn Bau in einem musikalischen Konzert dargeboten. Der Workshop bietet eine Einführung in Bau, Aufbau und Spieltechnik dieses folkloristischen Instrumentes. Huy Tien Duong kam in den 1970er Jahren als Auszubildender in die ehemalige DDR. Für den Spielfilm Lonig & Havendel improvisierte Huy Tien Duong auf dem vietnamesischen Einsaiteninstrument Đàn Bau und prägte so die besondere Klanggestaltung des Films. Der Ort für die Zusammenkunft ist ein separater Raum im »Asia Imbiss«.

Die junge Zukunft im Osten



Von offenen Gesprächsrunden über Workshops bis hin zu DIY-Angeboten: Die über 100 Jugendlichen tauschten reghaft ihre Gedanken und Ideen zur Vision des Lebens im Osten aus.
Fotos: DKJS/Katja Knetschke

Austausch, Ideen und Realisierbarkeit – unter diesen Ansatzpunkten tauschten sich über 100 junge Menschen am 8. Oktober im Garagen-Campus bei der Jugendkonferenz OstVision aus.

Unter dem Motto »Bleiben oder gehen? Perspektiven für junge Menschen im Osten« setzten sich die Jugendlichen mit ihrer Zukunft in der Region auseinander.

Die Konferenz wurde von Jugendlichen selbst geplant und umgesetzt. Ab April traf sich ein rund 15-köpfiges Organisationsteam regelmäßig, um über Inhalte, Formate, Gäste, Öffentlichkeitsarbeit, aber auch über Catering, Bühnenprogramm und Deko, zu entscheiden. Sie haben Flyer entworfen, Instagram-Posts gestaltet, Kontakte geknüpft und unzählige Stunden geplant, gelacht und ausprobiert.

Die von Jugendlichen geleiteten Workshops stießen auf große Resonanz. Ob Freizeitangebote, Sport, Innenstadtgestaltung oder Zukunftschancen durch Ausbildung und Studium – bei Ostvision wurden konkrete Ideen für eine lebenswerte Zukunft im Osten gesammelt, diskutiert und gehört. Daneben sorgten Graffiti-Workshops und DIY-Areas (Do It Yourself, deutsch: selberrachen) mit Siebdruck- und Bastelstationen für kreative Abwechslung. Auch auf der Bühne standen junge Menschen im Mittelpunkt: Eva und Bea führten durch das Programm, LennArt eröffnete musikalisch, und die Tänzerinnen und Tänzer der Tanzschule Passion live sorgten für ein energiegeladenes Finale des offiziellen Teils.

Gehör fanden die Jugendlichen nicht nur beieinander, sondern auch bei Gästen aus der sächsischen Landesregierung:



Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt, Susann Rührich, Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung, und Ines Saborowski, Vizepräsidentin des Sächsischen Landtags, besuchten die Workshops, hörten zu und diskutierten mit den Jugendlichen über die Umsetzbarkeit ihrer Ideen. Beim anschließenden Gespräch konnten sich alle Beteiligten offen austauschen – über Wünsche, Sorgen, Kritik und Visionen. Am Ende waren sich alle einig: Junge Menschen müssen stärker gehört werden. Dafür bietet die Jugendkonferenz OstVision, von jungen Menschen für junge Menschen, die Plattform.

Zum Abschluss feierte die Orga-Team gemeinsam mit den Gästen eine Party mit DJ als Ausklang eines inspirierenden Tages. Derzeit entsteht zudem eine filmische Dokumentation zur Ostvision, die die Perspektiven der Jugendlichen festhält und Entscheidungstragenden neue Impulse für positive Veränderungen geben soll.

Fachlich begleitet wurde die Jugendkonferenz maßgeblich von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie der Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Chemnitz, Katrin Günther. Weitere Unterstützung erhielt sie von der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH.

chemnitz.de/kinder_jugendbeteiligung

Ein Festival zum Anbeißen

Äpfel, Pflanzen und Nachhaltigkeit: Noch bis zum Sonntag, dem 26. Oktober, kann bei Veranstaltungen des Pflanzfestivals »Ernte« in Chemnitz und der Region fleißig gepflanzt werden.

Am vergangenen Sonntag startete das Festival im Tietz unter dem Motto »Alles-mit-Apfel« und lud zu Rezeptbörsern, künstlerischen Aktionen und einer sogenannten Apfelkuchenparade ein.

Eröffnung im Tietz

Die Festwoche eröffnete Landwirtschafts- und Umweltstaatssekretär Ulrich Menke.

Beim Eventauftakt drehte sich auf zwölf Bühnen mit über 30 Programmpunkten alles um die fruchtige Köstlichkeit: Mit Apfel-Hymnen, Apfel-Tänzen, der längsten Apfelkuchenparade der Stadt oder auch (Apfel-)Baum-Haltungen in Yoga-klassen. Auf dem Tietz-Vorplatz gesellte sich zudem ein weiterer Baum hinzu – eine Kornelkirsche.

Weitere Programmpunkte

Pflanzen in Chemnitz – Borna Waldorfschule Chemnitz

Freitag, 24. Oktober, 10 Uhr

Vier Schulklassen übernehmen die Patenschaften für die 28 neugepflanzten Bäume.

Pflanzen in Chemnitz – Glösa

Verein Gemeinsam für Glösa e. V.



Beim »Alles-mit-Apfel« Fest herrschte buntes Treiben mit Leckereien, musikalischen Einlagen und Vorträgen.



Fotos: Natalie Bleyl

Samstag, 25. Oktober, 10 Uhr

Fünf Apfelbäume sorgen zukünftig für mehr Grün im Stadtteil.

Pflanzen in Frankenberg

Frankenberg, Ortsteil Irsersdorf
Samstag, 25. Oktober, 10 Uhr

50 verschiedene Apfelsorten werden am Ortsausgang Richtung Schönborn gepflanzt.

Pflanzen in Löbnitz

Parkplatz Am Purple Path
Sonntag, 26. Oktober, 10 Uhr

Insgesamt kommen hier 41 Bäume in den verschiedenen Stadtteilen von Löbnitz hinzu.

Weitere Informationen unter:

www.chemnitz2025.de/pflanzfestival

Neues Kunstwerk für den Purple Path

Am vergangenen Freitag wurde in Callenberg die Skulpturengruppe »Ghosts« der international renommierten Bildhauerin und Installationskünstlerin Monika Sosnowska feierlich eingeweiht.

Die drei Skulpturen aus schwarzem Stahl sind im Anlagenteich, Höhe Kita »Sonnenkäfer« hochragend in einem Teich in Callenberg installiert. Sie tragen schimmernde »Dächer« aus textilen Geweben, die in der Nacht leuchten und sich im Wasser spiegeln.

Die Künstlerin studierte an der Academy of Fine Arts in Posen/Posznan in Polen und der Rijksakademie van Beeldende Kunst in Amsterdam in den Niederlanden. 2007 repräsentierte sie außerdem Polen auf der 52. Biennale Venedig.

Der Kunst- und Skulpturenweg Purple Path präsentiert Skulpturen und erzählt Geschichten aus Chemnitz und der 38 Kommunen der Region.

www.chemnitz2025.de/purple-path



Das drahtige Kunstwerk kann in Callenberg begutachtet werden.

Foto: Ernesto Uhlmann

Neues Leben für alte Häuser

Interessierte können sich am 30. Oktober um 11 Uhr anlässlich des »Welttags der Städte« bei einer Führung das Haus an der Philippstraße 21 anschauen, das an der sogenannten »Sonnenberger Promenade« liegt.

Der Stadtrat beschloss vor einigen Jahren eine Entwurfsstudie zur »Sonnenberger Promenade«, die sich über die gründerzeitlichen Straßen von Süden nach Norden von der Augustusburger Straße über den Körnerplatz und den Lessingplatz bis zum Zeisigwald erstrecken wird. Dazu gehören in der Mitte des Sonnenbergs bereits gut gestaltete Abschnitte. Nun kann die Umgestaltung dank europäischer Förderung und Städtebauförderung im Norden erfolgen.

Die Reinhardstraße zwischen Lessingplatz und Palmstraße wird bis 2027 grundhaft saniert und umgestaltet. Als verbindende Elemente wurden in der Studie unter breiter Bürgerbeteiligung die Ideen für den »Zeisigpfad«, Energiefelder und den »Sonnenberger Baum« entwickelt, die sich überall entlang der Promenade wiederfinden sollen. Zur Ausgestaltung der drei Elemente fanden bereits Bürgerworkshops sowie ein Künstlerspaziergang statt. Dabei gibt es gute Nachrichten für das Wohngebäude aus der Gründerzeit in der Philippstraße 21: Das lange leerstehende Denkmal wird bis Ende 2026 mithilfe der Städtebauförderung durch den Eigentümer baulich gesichert. Da-



Zustand des Gebäudes um 1993, links die später abgerissene Philippstraße 19.

Foto: WGS mbH

nach schließt sich die grundlegende Sanierung des stadtbildprägenden Eckgebäudes an.

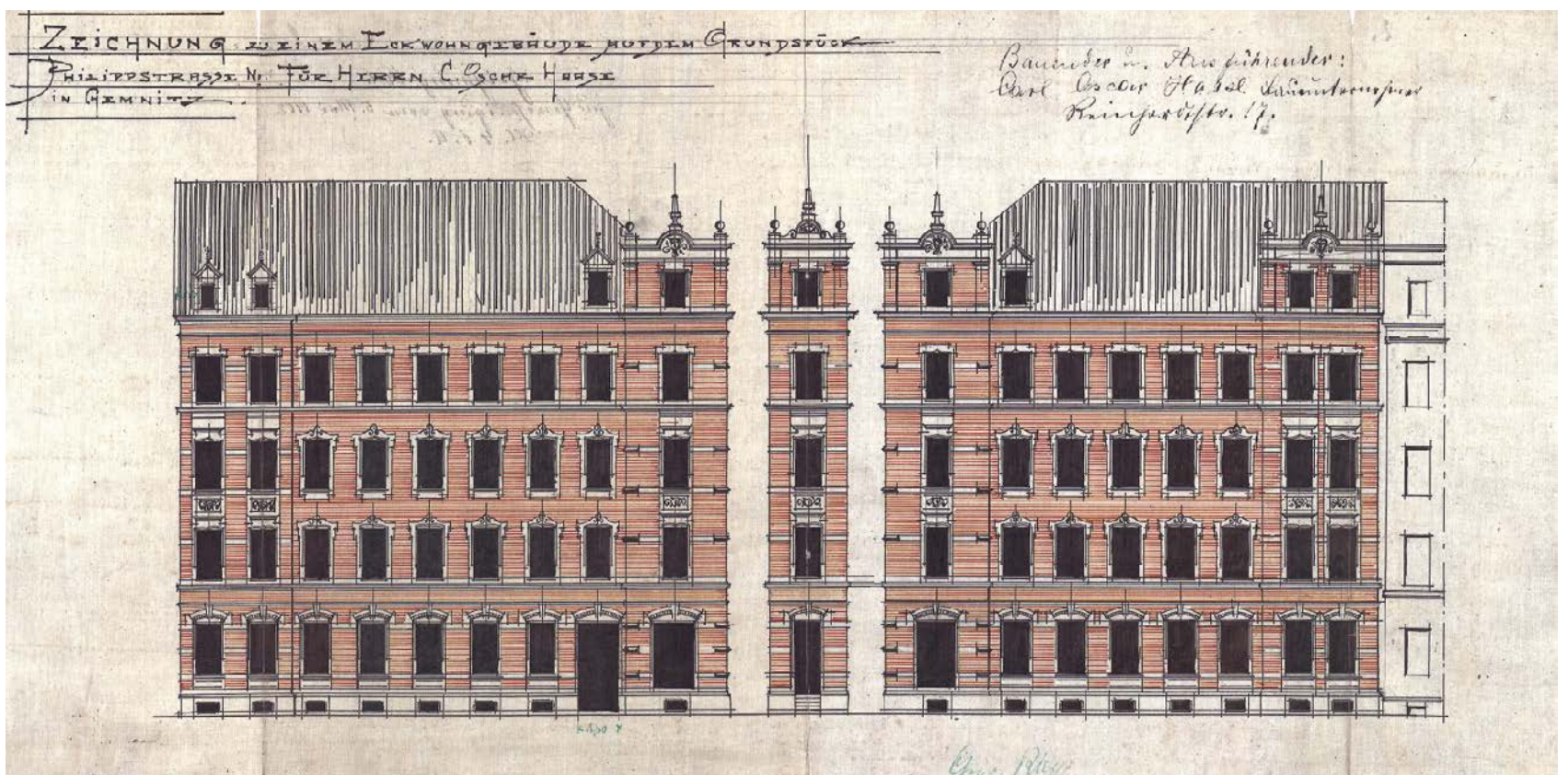
Nach der Entscheidung der GGG, vor etwa zehn Jahren das Gebäude zu verkaufen, informierte das städtische Projekt »Agentur StadtWohnen Chemnitz« eine große Zahl von Interessierten zu dem Gebäude, führte mit einer Reihe von ihnen Begehungen durch und be-

riet zu vorhandenen Fördermöglichkeiten. Das gehört zu den Kernaufgaben der Agentur als Koordinierungsstelle zur Wiederbelebung unsaniert leerstehender Altbauten in Chemnitz.

Im Jahr 2016 erwarb schließlich die Rewobau GmbH & Co. KG das Haus in der Philippstraße 21 und begann mit der Bauplanung. Zum diesjährigen »Welttag der Städte« öffnet am 30. Oktober der

Eigentümer gemeinsam mit der »Agentur StadtWohnen Chemnitz« der Stadt Chemnitz um 11 Uhr die Türen und sie stellen ihre Pläne der Öffentlichkeit vor. Davor wird das Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt um 10.30 Uhr über das Haus und die »Sonnenberger Promenade« informieren.

www.chemnitz.de/tagderstaedte



Ansicht des Gebäudes aus der historischen Bauakte, 1902.

Foto: Rewobau GmbH

Azubis tauschen sich aus

Seit 2022 gibt es erneut einen Azubi-Austausch zwischen der Stadt Chemnitz und der Partnerstadt Düsseldorf. Dies ermöglicht ihnen Einblicke in die Verwaltungsarbeit und das kommunale Leben der Partnerstadt zu gewinnen.

Aus Chemnitz nahmen die Auszubildenden zu Verwaltungsfachangestellten, Alina Friedrich und Annalena Richter teil. Annalena berichtet über die Erfahrung der vergangenen beiden Wochen.

Azubis in Chemnitz

»In der ersten Woche begrüßten Alina Friedrich und ich die zwei Düsseldorfer Auszubildenden bei uns in der Stadt Chemnitz.

Am Montag starteten wir mit der Begrüßung von Bürgermeister Ralph Burghart, Hauptamtsleiterin Cornelia Schwalbe sowie des Teams rund um das Sachgebiet Ausbildung.

Anschließend lernten die Nachwuchskräfte unser Rathaus sowie das Hauptamt kennen. Zum Tagesabschluss gab es noch eine Führung durch unsere wunderbare Stadt mit vielen historischen Informationen.

An Tag Zwei schauten wir uns das Scan- und Druckzentrum der Stadt Chemnitz sowie das System des »NewWork« an und hatten einen informativen sowie interessanten Austausch über die Umsetzung dessen in der Stadtverwaltung Düsseldorf.

Anschließend gingen die Düsseldorfer Nachwuchskräfte mit zu den Ämtern, in denen Alina Friedrich und ich gerade beschäftigt sind. Alina Friedrich ist momentan in dem Bauordnungs- und Vermessungsamt und ich bin im Hauptamt eingesetzt.

Im Hauptamt lernten die Austausch-Azubis die Sachbearbeitung näher kennen. Später haben wir in den Kunstsammlungen die Edvard Munch-Ausstellung besucht.

Am Mittwoch gingen wir nach einem aufschlussreichen Vortrag durch Vertreter des Ordnungsamtes, insbesondere über die Arbeitsweisen der Abteilung Gemeindlicher Vollzugsdienst, zum »Betonblüten-Festival« im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres und konnten am Abend die Niners in der Messe Chemnitz tatkräftig anfeuern.

Eine Führung durch das Feuerwehrtechnischen Zentrums sowie der danebenliegenden Feuerwache 3 war am Donnerstag der erste Programmpunkt. Dabei konnten wir einen Einblick über die verschiedenen Arbeiten gewinnen sowie die Räumlichkeiten genauer kennenlernen. Am Nachmittag waren wir in unserem jeweiligen Praxisamt und haben den Düsseldorfer Austausch-Azubis unser Amt nähergebracht.

Im Bauordnungs- und Vermessungsamt lernten wir die Arbeitsgeräte kennen und



In den zwei Wochen erlebten die Auszubildenden allerhand: Neben der Begrüßung von Bürgermeister Ralph Burghart (oben rechts), hatten sie die Möglichkeit Chemnitz kennenzulernen (oben links). In Düsseldorf trafen sie den Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller (unten rechts) und stellten die Unterschiede zwischen den Rathäusern der Partnerstädte fest. Fotos: Alina Friedrich; Madeleine Rödiger; Landeshauptstadt Düsseldorf/ David Young

konnten mit Hilfe dieser verschiedene Punkte erlernen. Im Personalservice konnte ich meiner Austausch-Partnerin die alltägliche Arbeit näherbringen. Anschließend besuchten wir das smac und bekamen eine äußerst interessante Führung durch dieses. Am Freitag beendeten wir die erste Woche bei einem gemeinsamen Mittagessen mit guten Gesprächen nach einem Vormittag im jeweiligen Praxisamt.

Azubis in Düsseldorf

Die zweite Woche starteten wir in Düsseldorf mit der Begrüßung durch die zuständige Sachbearbeiterin des Teams Ausbildung bei einem gemütlichen Frühstück. Anschließend lernten wir das Hauptamt mit seinem Bewerbendencenter kennen und erhielten Einblick in das Projekt »Ausbildungsbüchchen«. Danach gingen wir mit unseren Tandempartnerinnen in das Amt für Wohnungs-

wesen bzw. in das Amt für Soziales und Jugend.

Den Dienstag begannen wir in unseren jeweiligen Beschäftigungsämtern. Im Amt für Soziales und Jugend bekam ich einen Einblick in die Arbeit und die Vorgehensweise des Ermittlungsdienstes und konnte im Außendienst mitwirken. Im Amt für Wohnungswesen bekam ich einen Einblick in die Antragsbearbeitung für das Wohngeld. Anschließend erhielten wir eine private Führung durch den Aquazoo, bei der wir auch hinter die Kulissen schauen sowie eine Schlange in den Händen halten konnten. Am Nachmittag erkundeten wir das Film-museum mit all seinen Requisiten, Mitmach-Aktionen und Ausstellungen zur Geschichte des Films.

An Tag Drei konnten wir im Amt für Wohnungswesen hospitieren und der zuständige Abteilungsleiter erklärte uns die Bearbeitung von eingegangenen Wohngeldanträgen und zeigte uns die in

Düsseldorf vorherrschende Version des Konzeptes der »Neuen Arbeitswelten« in Form einer eingerichteten Testfläche. Anschließend begrüßte uns der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf zu einem Fototermin. Am Nachmittag besuchten wir die Mahn- und Gedenkstätte und nahmen an einer Rathausführung teil.

Nach einem Vormittag in unseren jeweiligen Beschäftigungsämtern besuchten wir am Donnerstag die moderne Zentralbibliothek und lernten am Nachmittag das Sachgebiet der externen Bürgerbüros der Stadtverwaltung Düsseldorf kennen. Dabei wurde uns ausführlich die Arbeit in den Bürgerbüros und deren Besonderheiten aufgezeigt.

Am Freitag beendeten wir die zweite Woche bei einer Hospitation im Personalservice des Amtes für Soziales und Jugend. Danach hieß es für uns: »Ab nach Hause!«

www.chemnitz.de/partnerstaedte

Offener Sportsonntag gesichert

Seit fünf Jahren gibt es den Offenen Sportsonntag für Familien schon und die Finanzierung für die kommenden Jahre ist gesichert. Das wird mit einem Fest am kommenden Sonntag, dem 26. Oktober, gefeiert.

Sport, Spaß und Gemeinschaft stehen an diesem Sonntag von 9 bis 13 Uhr in der Sporthalle der Marianne-Brandt-Oberschule im Mittelpunkt. Die Stadt Chemnitz und der Stadtsportbund laden gemeinsam mit ihren Partnern zum Familienfest des Projekts »Offener Sportsonntag für Familien« ein.

Aber es gibt doppelten Anlass zur Freude: Die Finanzierung des Projekts ist dank der Förderung durch die Beisheim Stiftung sowie der Unterstützung der Carl-Hahn-Stiftung, der Chemnitzer Lions Clubs und des Sportamts der Stadt Chemnitz mindestens für die nächsten zwei Jahre sichergestellt. Damit führen die neuen Förderer die fünfjährige Unterstützung der Techniker Krankenkasse (TK) fort.

Jeden Sonntag geöffnet

Normalerweise bleiben Schulturnhallen sonntags geschlossen – in Chemnitz aber laden sie seit 2020 Groß und Klein zum Hüpfen, Klettern, Balancieren und Spielen ein. Inzwischen stehen drei Turnhallen an unterschiedlichen Standorten zur Verfügung, betreut von 16 bis 18 Übungsleiterinnen und -leitern. »Das



kostenlose Angebot ist perfekt geeignet, um am Wochenende gemeinsam etwas zu unternehmen, etwas fürs Wohlbefinden zu tun und dabei Spaß zu haben. Sport hält gesund! Mit unserer Unterstützung helfen wir den Kommunen, Strukturen zu schaffen, dass das Projekt dann eigenständig läuft. Wir freuen uns umso mehr, dass dieses leicht zugängliche Angebot weiterhin allen Kindern in Chemnitz offensteht«, sagte Alexander Krauß, Leiter der TK-Landesvertretung Sachsen.

Programm zum Familienfest

Offene Mitmachangebote verschiedener Sportarten für Kinder und Erwachsene, Bewegungs- und Spielstationen für alle Altersgruppen und das Smoothie-Bike des Amtes für Gesundheit und

Prävention der Stadt Chemnitz erwarten die Gäste des Familienfests. Jens Köhler, Präsident des Stadtsportbundes Chemnitz, erklärte: »Mit dem Projekt möchten wir möglichst vielen Kindern und deren Familien den Zugang zu Sport erleichtern und zeigen, wie viel Freude gemeinsames Bewegen machen kann. Dies gelingt uns nun schon seit fünf Jahren. Mit dem Familienfest feiern wir dieses Jubiläum, möchten unseren Projektpartnern danken und die Ziele des Sportsonntags auf besonders bunte Weise erlebbar machen – ganz ohne Leistungsdruck, dafür mit einer großen Portion Spaß und Miteinander.«

Staffelstab-Übergabe

Ein Höhepunkt des Festes ist die symbolische Übergabe der Projektverantwortung

gegen 9.30 Uhr: Künftig liegt die Koordination des »Offenen Sportsonntags« beim Stadtsportbund Chemnitz, nachdem die Stadt Chemnitz diese Aufgabe in den vergangenen fünf Jahren innehatte. Katja Uhlemann, Leiterin des Amtes für Gesundheit und Prävention, freut sich über diesen Schritt: »Mit dem Projekt »Offener Sportsonntag für Familien« ist es gelungen, ein niedrigschwelliges Angebot zur Bewegungsförderung zu etablieren, das Familien in ihrer alltäglichen Lebenswelt erreicht. Die nun erfolgte Übergabe der Projektverantwortung an den Stadtsportbund Chemnitz stellt einen wichtigen Schritt zur langfristigen Verstetigung dar. Wir danken allen Partnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das gemeinsame Engagement für mehr gesundheitliche Chancengleichheit in unserer Stadt.« Die Vernetzung mit der Stadt Chemnitz soll aber auch künftig über die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt, Dina Norberger, erhalten bleiben.

Das Familienfest ist damit nicht nur ein Tag voller Sport, Spiel und Gemeinschaft, sondern markiert auch einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung des Projekts, das seit 2020 erfolgreich Familien in Bewegung bringt und die lokale Sportlandschaft bereichert. Die neuen Fördermittel sichern die Standorte Luisenschule, Lutherstraße und Dr.-Salvador-Allende-Grundschule mindestens bis Ende 2027.

Die Teilnahme am Familienfest ist kostenfrei und ohne Voranmeldung möglich. Familien und Interessierte sind eingeladen, gemeinsam aktiv zu werden. ■ www.chemnitz.de/offenersportsonntag

Veranstaltungsreihe: Das Verhältnis von Sport und Politik

Ab Ende Oktober lädt die Volkshochschule Chemnitz alle Interessierten zu drei Veranstaltungen im Rahmen der neuen Reihe »Sport und Politik« ein. Sie geht der Frage nach, ob in der integrativen Kraft des Sports auch ein Potenzial für das Miteinander in der Gesellschaft liegt. Dienen Spitzen- und Breitensport gleichermaßen als Projektionsflächen für politische Botschaften? Wie wird dies in der Region Chemnitz wahrgenommen?

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. Die Veranstaltungen finden in der Volkshochschule im Tietz im Kursraum 4.07 statt und bieten Raum für einen intensiven Austausch. Eine Anmeldung wird bis zum jeweiligen Veranstaltungstag empfohlen.

Was soll Sport leisten? Ein kritisch-theoretischer Blick

Am Mittwoch, dem 29. Oktober, um 18 Uhr fragt Dr. Daniel Ziesche, der an der TU Chemnitz unter anderem zu



Volkshochschule
Chemnitz

deutschen und britischen Fußballkulturen forscht, was Sport leisten soll. Mit einem kritischen Blick beleuchtet er die Hintergründe des Zusammenhangs von Sport und Politik: Wie beeinflussen politische Akteure Sportvereine? Welche Bedeutung hat die Vorstellung eines »unpolitischen Sports«? Und ist eine Trennung zwischen Sport und gesellschaftlichen Entwicklungen überhaupt möglich? Der Vortrag betrachtet abseits des Profisports auch die Entwicklungen im Amateurbereich.

Informationen und Anmeldung telefonisch unter 0371 488-4343 oder unter www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-W2510010

Sport und Politik: Eine praktische Perspektive

Am Donnerstag, dem 6. November, um 18 Uhr schildert Matthias Keussen in seinem Vortrag regionale Erfahrungen im Chemnitzer Amateursport. Anhand des Sportvereins Athletic Sonnenberg, in dessen Vorstand der Referent aktiv ist, wird auch der Einfluss persönlicher Haltungen auf das dortige Handeln deutlich. Die Veranstaltung beleuchtet, welche Rolle Sport im gesellschaftlichen Wandel spielen kann. Akteurinnen und Akteure des Vereins berichten von den Hintergründen seiner Entstehung, dem Selbstverständnis und dem Alltag zwischen Fußballplatz, Stadtteilpolitik und Bildungsarbeit.

Informationen und Anmeldung telefonisch unter 0371 488-4343 oder unter www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-W2510011

Im Dialog: Chemnitz und der Basketball

Zum Abschluss der Reihe am Donnerstag, dem 13. November, ab 18 Uhr wird der Schwerpunkt auf die aufstrebende Rolle des Basketballs in der Chemnitzer Sportlandschaft gelegt. Unter dem Titel »Im Dialog: Chemnitz und der Basketball« wird die regionale gesellschaftliche Rolle des Basketballs besprochen. Gesprächspartner ist Andre Zimpel, der mit dem Projekt »Chemnitz Basketball« und der Interview-Reihe »I am...« tief in der Chemnitzer Basketballszenen verwurzelt ist. Basketball kann Räume für soziale und kulturelle Vielfalt eröffnen. Zugleich stellt sich die Frage, wo der Sport an Grenzen stößt. Welche Rolle spielen gesellschaftliche Strukturen? Und ist der Sportplatz wirklich frei von Politik?

Informationen und Anmeldung telefonisch unter 0371 488-4343 oder unter www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-W2510012 ■

www.vhs-chemnitz.de

Erzgebirgs-Ausstellung wird eröffnet

12 Bücher – 12 Persönlichkeiten: Eine Sonderausstellung im Schloßbergmuseum zeigt ab Sonntag, dem 26. Oktober, bewegte Lebensgeschichten aus der Montanregion Erzgebirge.

Mit der Ausstellung »Eine Bergparade« präsentiert das Schloßbergmuseum, Kunstsammlungen Chemnitz, zwölf eindrucksvolle Lebenswege aus dem Erzgebirge. Im Zentrum stehen historische Persönlichkeiten vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, deren Leben eng mit dem Bergbau und Hüttenwesen verbunden war – von der Stifterin bis zum Oberberghauptmann.

In Anlehnung an Georgius Agricolas bahnbrechendes Werk »De re metallica« (1556) öffnet die Schau den Blick auf jene Zeit des »Bergeschreys«, als Silberfunde eine regelrechte Aufbruchsstimmung entfachten – vergleichbar mit dem Goldrausch in Amerika. Neue Städte entstanden, und die Hoffnung auf Wohlstand lockte zahlreiche Menschen in die Region. Doch wie gestaltete sich ihr Alltag? Welche Rolle spielten familiäre Bindungen, Freundschaften und Handelsnetzwerke?

Die Ausstellung nähert sich diesen Fragen über persönliche Objekte wie Prunksäbel, Hochzeitshut oder Messinstrumente, ergänzt durch Porträts, Bücher, Erzstufen, Kleidung und Arbeitsgeräte. Modelle der Saigerhütte Chemnitz sowie Reproduktionen vom berühmten Bergaltar der St. Annenkirche in Annaberg bieten zusätzliche Einblicke in den da-



In der Ausstellung im Schloßbergmuseum ist ebenfalls zu sehen: Franz Rudolph Geudtner: Sächsischer Bergjunge, um 1850. Öl auf Leinwand. Kunstsammlungen Zwickau, Max-Pechstein-Museum.
Foto: Kunstsammlungen Zwickau, Max-Pechstein-Museum

maligen Lebens- und Glaubensalltag. Viele Exponate stammen aus sächsischen Museen, kirchlichen Archiven, Privatsammlungen sowie der Wismut GmbH.

Eine Bergparade zeigt nicht nur die Ererungenschaften, sondern auch die Ambivalenzen dieser prägenden Epoche: Der Silberreichtum brachte Chancen, aber auch Herausforderungen. Die Aus-

stellung lädt dazu ein, eigene Haltungen zu hinterfragen: Wie hätten wir damals gehandelt – angesichts der verschiedenen silberartigen Erze, der wirtschaftlichen Risiken und sozialen Dynamiken? Und welche Lehren lassen sich für den heutigen Umgang mit Ressourcen und Umwelt ziehen?

Die Ausstellung macht deutlich, dass die Geschichte des Erzbergbaus bis heute nachwirkt. Religiöse Feste, handwerkliche Fertigkeiten und gelebte Traditionen prägen die Identität der Region bis in die Gegenwart.

Begleitprogramm zur Ausstellung

Eröffnung

Sonntag, 26. Oktober 2025, 11 Uhr

Vorträge

- Samstag, 8. November 2025, 10 Uhr: Dipl.-Ing. Wolfram Dolz – »Messen und Markscheidekunst in den Sammlungen des Mathematisch-Physikalischen Salons Dresden« (31. Agricola-Gespräch)
- Donnerstag, 15. Januar 2026, 16 Uhr: Daniel J. Naumann – »Latein-Griechisch-Hebräisch im Buch der Bücher«
- Samstag, 21. Februar 2026, 10 Uhr: Jens Pfeifer – »Holz und Bergbau – Eine Hochrechnung« (32. Agricola-Gespräch)

Kuratorinnenführungen

- Samstag, 8. November, 13 Uhr
- Mittwoch, 19. November, 15 Uhr
- Donnerstag, 4. Dezember, 15 Uhr
- Mittwoch, 4. Februar 2026, 14 Uhr
- Samstag, 21. Februar 2026, 13 Uhr

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Bibliothekswochen in Chemnitz

Rund um den Tag der Bibliotheken am 24. Oktober bietet die Stadtbibliothek Lesungen, Workshops, Gaming, einen Tag der offenen Tür und eine Rabattaktion an.

Unter dem Titel »Universum Bibliothek« laden die Zentralbibliothek im Tietz sowie die Stadtteilbibliotheken zu einem abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramm ein. Im Fokus steht der Tag der Bibliotheken, der deutschlandweit am 24. Oktober gefeiert wird und auf das vielfältige Angebot von mehr als 8.000 Bibliotheken aufmerksam macht. Diese sind unverzichtbare Kultur- und Bildungseinrichtungen mit einem breiten Spektrum.

Programmhilights

Spannende Autorenlesungen...
...mit Fantasy-Autorin Mo Enders am Donnerstag, dem 23. Oktober, um

19 Uhr; mit Jörg Isermeyer am Dienstag, dem 28. Oktober, um 16.30 Uhr; und mit Boris Koch am Mittwoch, dem 29. Oktober, um 16.30 Uhr.

Krimiliebhaber willkommen:
Der Autor Frank Goldammer präsentiert am Dienstag, dem 28. Oktober, um 17 Uhr in der Bibliothek im Vita-Cen-

ter eine weitere Folge rund um seinen Dresdner Kommissar Bruch.

Tag der offenen Tür am Freitag, dem 24. Oktober, von 14 bis 18 Uhr:

Blick hinter die Kulissen der Stadtbibliothek: Einblicke in Arbeitsabläufe, Bestände (historisch und digital) und Serviceangebote.

Rabattaktion

Alle ohne gültigen Bibliotheksausweis erhalten vom 20. bis 25. Oktober bei der Anmeldung in der Stadtbibliothek 20 Prozent Rabatt auf die Jahresgebühr.

Das gesamte Programm ist zu finden unter www.stadtbibliothek-chemnitz.de/universum-bibliothek-programm oder über den nebenstehenden QR-Code.



Guideschulung: Gemeinsam laufen

Bei der Guideschulung von parkrun und dem Guidenetzwerk am Samstag, dem 25. Oktober, von 11.30 bis 14.30 Uhr werden sowohl sehende als auch blinde Menschen geschult, wie sie gemeinsam laufen, walken oder gehen können. Die Veranstaltung im Stadtpark (Nähe Polargarten) bringt Menschen mit und ohne Sehbeeinträchtigung zusammen und schafft eine inklusive Laufgemeinschaft. Während der zweistündigen Schulung lernen Teilnehmende die grundlegenden Techniken des Guide-Laufens kennen. Dazu gehören die richtige Führungstechnik, wichtige Kommunikationsregeln und wie man als Team ein sicheres und angenehmes Lauferlebnis schafft. Die Veranstaltung wird unterstützt von der Bürgerplattform Chemnitz-Süd und der Stadt Chemnitz. ■

Spielmobil-Fest im Garagencampus

Am Samstag, dem 26. Oktober, zwischen 11 und 16 Uhr lädt der 53. Internationale Spielmobilkongress zu einem Fest in den Garagencampus ein. Das ehemalige Straßenbahndepot und zugleich Austragungsort des diesjährigen Kongresses in Chemnitz verwandelt sich in einen riesengroßen Spielplatz und Begegnungsraum für Kinder, Jugendliche und Familien mit kreativen Mitmachaktionen, Bau- und Bastelangeboten und vielem mehr. Das Spielmobil-Fest ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. ■

Unverpacktes Chemnitz beim Klimatreff in der vhs

Am Donnerstag, dem 30. Oktober, um 18 Uhr sind Interessierte zum kostenfreien Klimatreff der Volkshochschule Chemnitz eingeladen. An diesem Abend stellt das Peacefood-Team vom Unverpacktladen das Konzept vor, zeigt wie einfach ein unverpackter Einkauf aussehen kann. ■

Anmeldung unter: www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-W2533202

Kreativwerkstatt für Familien

An den Samstagen und Sonntagen im Oktober lädt das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz Familien zum »Atelier Africa« ein. Jeweils von 12 bis 16 Uhr ist die Kreativwerkstatt zur Sonderausstellung »Planet Africa« im Foyer des smac geöffnet. Sie bietet viele Möglichkeiten zu spielen, zu basteln und zum Ausprobieren. Das Angebot ist für alle offen – egal ob die Ausstellung besucht wird oder nicht. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, der Eintritt kostet einen Euro für die Materialkosten. ■

Kürbisse für Tierpark gesucht



Die Erdmännchen freuen sich über neue Herbstdekoration in ihrem Gehege.



Fotos: Saskia Quinger

Für die herbstliche Dekoration der Gehege sowie zur kreativen Beschäftigung der Tiere bittet der Tierpark Chemnitz um Spenden von Kürbissen. Gesucht werden sowohl große als auch kleine Kürbisse – idealerweise ungeschnitzt und unbehandelt.

Vor allem die Tiere profitieren auf vielfältige Weise von den Kürbissen: Sie dienen nicht nur als saisonale Deko-

tion, sondern bieten auch spannende Möglichkeiten zur Beschäftigung und Sinnesanregung. Erste Versuche zeigten bereits Wirkung: Die Erdmännchen hatten kürzlich ihre erste Kürbisbegegnung. Das Interesse und der Entdeckergeist der kleinen Tiere war sehr groß.

Der Tierpark nimmt Kürbisspenden von montags bis freitags jeweils von 9 bis 15.30 Uhr an der Tierparkkasse entgegen. Die Adresse lautet:

Nevoigtstraße 18
09117 Chemnitz

Nach vorheriger Absprache ist auch eine Abgabe außerhalb dieser Zeiten möglich. Ab einer Menge von fünf Kürbissen wird um eine Terminvereinbarung gebeten: per E-Mail an tierpark@stadt-chemnitz.de oder telefonisch unter 0371 488-4800. ■

Öffnungszeiten Tierpark & Wildgatter:

Oktober: 9 bis 17 Uhr

November: 9 bis 16 Uhr

Letzter Einlass: jeweils eine Stunde vor Schließung

www.tierpark-chemnitz.de

Mehr Sitzgelegenheiten an Haltestellen

Derzeit verbaut die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) 100 zusätzliche Sitzbänke an Straßenbahn- und Bushaltestellen im Stadtgebiet.

Dafür wurden anhand der Ein- und Ausstiegszahlen, der gegebenen Platzverhältnisse und unter Berücksichtigung bereits vorhandener Sitzgelegenheiten Haltestellen ermittelt, an denen eine neue oder zusätzliche Sitzgelegenheit angebracht werden kann. Die CVAG hat mit der Installation der neuen Sitzgelegenheiten (zum Beispiel an der Haltestelle »Leipziger Straße«) bereits begonnen, das Ausbringen der 100 Bänke dauert voraussichtlich noch bis Ende des Jahres an.

Weiterhin werden ebenfalls bis Ende des Jahres an 100 Haltestellen Mülleimer mit einem deutlich größeren Fassungsvermögen und der Möglichkeit, auch die Zigarettenreste ordnungsgemäß zu entsorgen, angebracht. Die Erfahrung zeigt, dass die bestehenden Mülleimer schnell überfüllt sind und es somit zur Ver-



Über 100 zusätzliche Sitzbänke stellt die CVAG an verschiedenen Haltestellen in Chemnitz auch. Außerdem werden an 100 Haltestellen die Mülleimer durch größere Modelle ersetzt.

Foto: CVAG

schmutzung des Haltestellenbereiches kommt. Sowohl der Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt

Chemnitz (ASR) als auch die CVAG sind bemüht, den Verschmutzungen durch den Reinigungsturnus vorzubeugen beziehungsweise die Verschmutzungen schnellstmöglich zu entfernen. Die Mülleimer mit größerem Fassungsvermögen sollen dem permanent ansteigenden Müllaufkommen gerecht werden und Verschmutzungen auf den Haltestellen noch besser vorbeugen.

»Wir reagieren mit dieser Maßnahme auf Kundenwünsche nach mehr Sitzgelegenheiten und sauberen Haltestellen, welche uns unter anderem über unsere Umfrage »nachgefragt« erreicht haben«, sagt Juliane Kirste.

Im Stadtgebiet von Chemnitz ist rund die Hälfte aller Richtungshaltestellen mit einem Fahrgastunterstand ausgestattet. Zum Großteil sind diese Fahrgastunterstände dreiteilig und bieten den Fahrgästen eine Sitzgelegenheit für maximal drei Personen. Haltestellen ohne Fahrgastunterstand besitzen derzeit keinerlei Sitzmöglichkeiten. ■

www.cvag.de



Herausgeber: Stadt Chemnitz – Der Oberbürgermeister | Gestaltung: HB Werbung und Verlag GmbH & Co. KG | Teilgrafik: shutterstock (Iena mart)

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz Bereich »Brühl-Boulevard« im Stadtteil Zentrum

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 11. Dezember 2024 beschlossene 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich »Brühl-Boulevard« im Stadtteil Zentrum wurde von der Landesdirektion Sachsen am 12. August 2025 unter Az.: 35-2511/223/22 genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB im

**Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
Abteilung Stadtentwicklung
im Neuen Technischen Rathaus,
Friedensplatz 1**

**montags bis freitags
von 8.30 bis 12 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14 bis 18 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Der wirksame Flächennutzungsplan mit

der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden ergänzend auch im Internet unter www.chemnitz.de/bauleitplanung sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung

begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
- oder

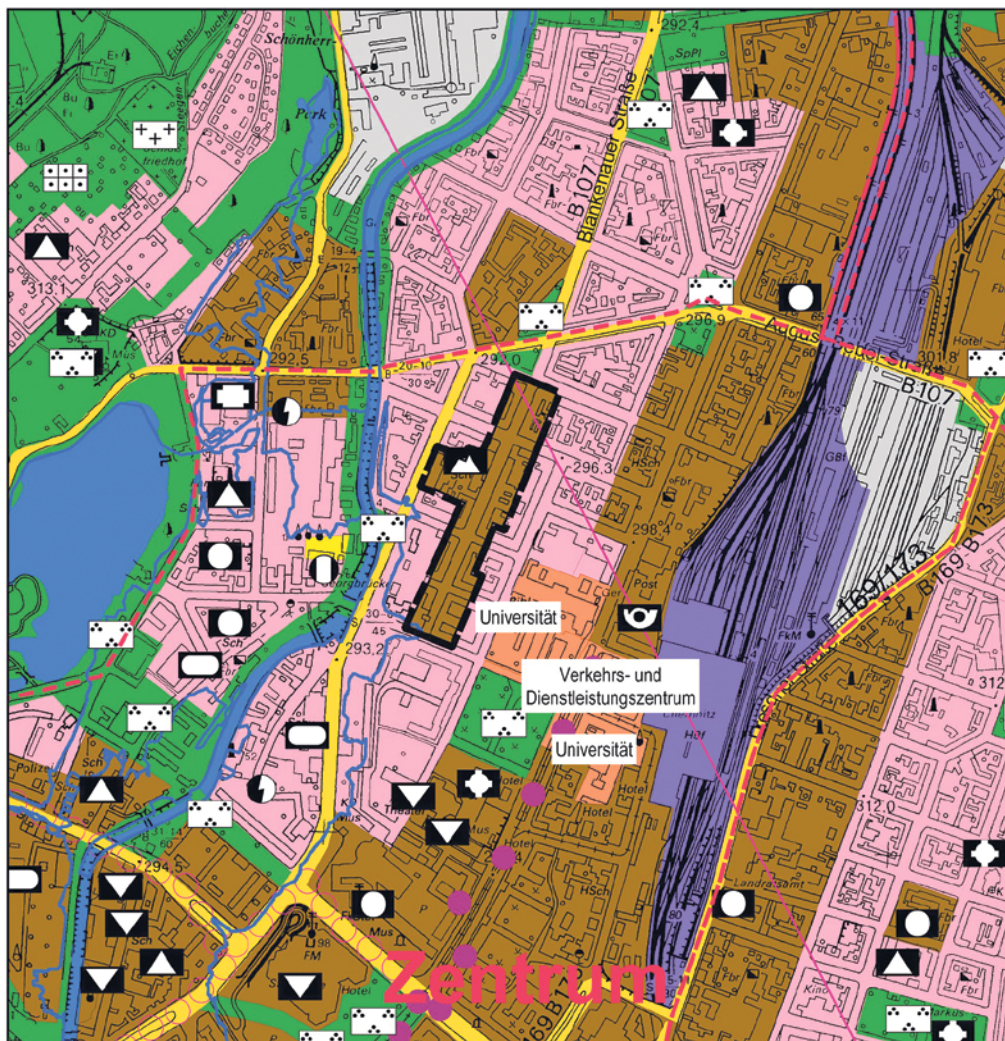
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 8. Oktober 2025

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Hinweis:
Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (sula@stadt-chemnitz.de).



54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Zentrum
Bereich Brühl-Boulevard

M 1 : 10.500

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche	4,3 ha

 Gemischte Baufläche

Hinweis

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

06/2023

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz Bereich »Zwickauer Straße zwischen Lärchenstraße und Voigtstraße« in den Stadtteilen Kappel und Schönau

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 9. April 2025 beschlossene 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich »Zwickauer Straße zwischen Lärchenstraße und Voigtstraße« in den Stadtteilen Kappel und Schönau wurde von der Landesdirektion Sachsen am 4. August 2025 unter Az.: 35-2511/223/23 genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB im

**Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
Abteilung Stadtentwicklung
im Neuen Technischen Rathaus,
Friedensplatz 1**

**montags bis freitags
von 8.30 bis 12 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14 bis 18 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden ergänzend auch im Internet unter www.chemnitz.de/bauleitplanung sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des

Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den

Beschluss beanstandet hat oder

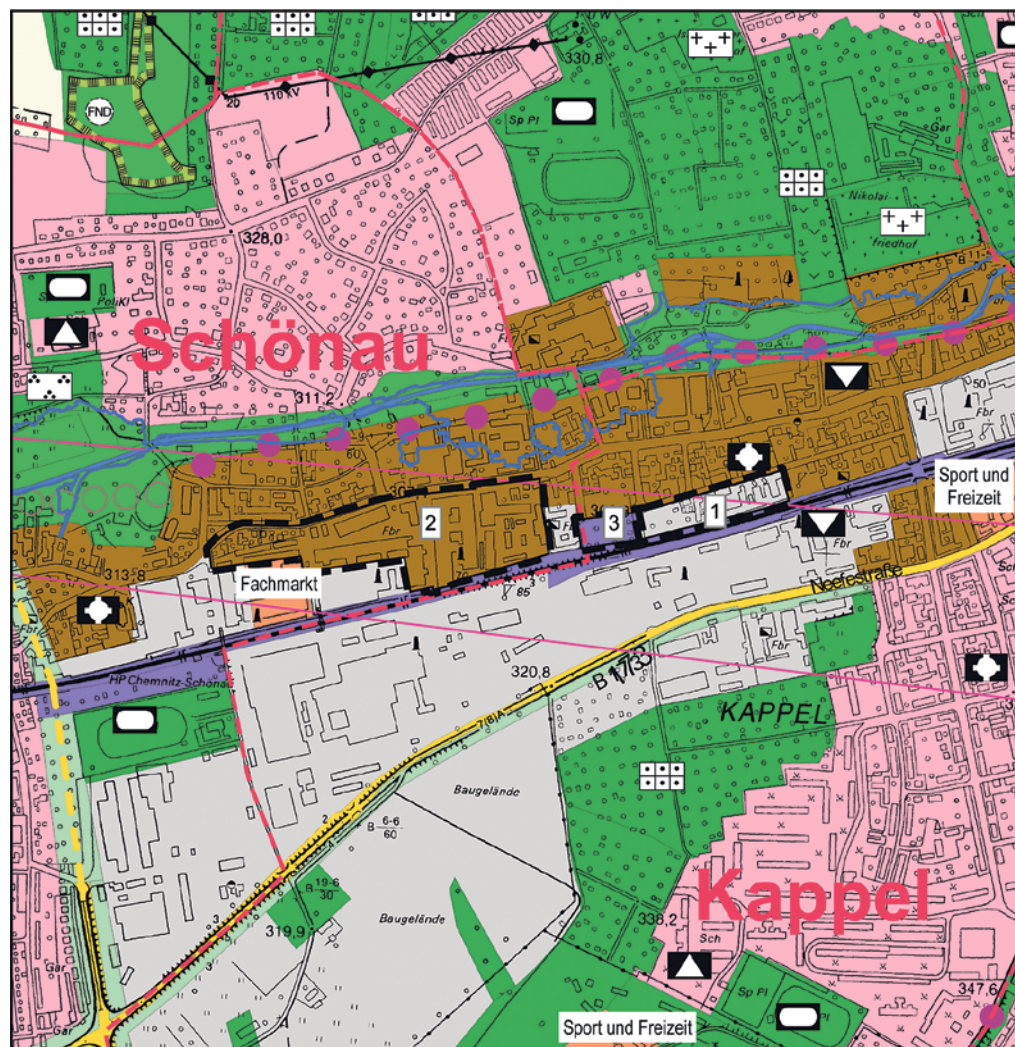
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 8. Oktober 2025

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Hinweis:
Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (sula@stadt-chemnitz.de).



56. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteile Schönau/Kappel
Bereich Zwickauer Straße zwischen Lärchenstraße und Voigtstraße

M 1 : 10.500

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Teilfl.	bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
1	Gemischte Baufläche	Gewerbliche Baufläche	1,6 ha
2	Gewerbliche Baufläche	Gemischte Baufläche	6,5 ha
3	Gemischte Baufläche	Flächen für Bahnanlagen	0,6 ha

 Gewerbliche Baufläche

 Gemischte Baufläche

 Flächen für Bahnanlagen

Hinweis
Die Änderungen des Flächennutzungsplanes erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

03/2024

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Stadt Chemnitz (Zweitwohnungsteuersatzung)

Inhalt

- § 1 **Steuergegenstand**
- § 2 **Begriff der Zweitwohnung**
- § 3 **Steuerpflicht**
- § 4 **Bemessungsgrundlage**
- § 5 **Steuersatz**
- § 6 **Entstehung, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit**
- § 7 **Festsetzung der Steuer**
- § 8 **Anzeigepflicht**
- § 9 **Steuererklärung**
- § 10 **Ordnungswidrigkeiten**
- § 11 **Datenübermittlung von der Meldebehörde**
- § 12 **In-Kraft-Treten**

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), i. V. m. den §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. Seite 876), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 24. September 2025 mit Beschluss Nr. B-126/2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Die Stadt Chemnitz erhebt eine Zweitwohnungsteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.

§ 2 Begriff der Zweitwohnung

- (1) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die ein Einwohner/eine Einwohnerin als Nebenwohnung gemäß § 21 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes neben seiner/ihrer Hauptwohnung für den eigenen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf der Familienmitglieder in der Stadt Chemnitz innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber/ihre Inhaberin sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.
- (2) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Gesamtheit von Räumen, die zum Wohnen und Schlafen benutzt wird und den Anforderungen aus § 48 der Sächsischen Bauordnung genügt.
- (3) Nutzen mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, ge-

meinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil, denen die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des § 2 Abs. 1 dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Nutzungsberechtigten allein genutzten Räume hinzuzufügen.

- (4) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind
 - a) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - b) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
 - c) Wohnungen, die in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen,
 - d) Räume zum Zwecke des Strafvollzuges.
 - e) Wohnungen, die von nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnerschaften, deren gemeinsame Hauptwohnung sich außerhalb des Gebietes der Stadt Chemnitz befindet, aus beruflichen Gründen bewohnt werden und das Erreichen des Arbeitsplatzes ohne diese Wohnung nur mit erheblichem Zeitaufwand möglich wäre. Als berufliche Gründe gelten auch solche Tätigkeiten, die zur Vorbereitung auf die Erwerbstätigkeit erforderlich sind, wie beispielsweise Studium, Lehre, Ausbildung, Praktikum, Volontariat.
 - f) Wohnungen, die von Personen, welche sich im Studium oder in einer Ausbildung befinden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind dann keine Zweitwohnungen im Sinne der Zweitwohnungsteuersatzung, wenn es sich bei der Haupt- oder Nebenwohnung um die Nutzung eines Zimmers in der Wohnung der Eltern/eines Elternteils handelt.

§ 3 Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtig ist der volljährige Inhaber/die volljährige Inhaberin der Wohnung, dessen/deren melderechtlichen Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken.

- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 Abgabenordnung.
- (3) Steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind nicht Feriengäste als Mieter/Mieterinnen von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzungsdauer unter einem Monat liegt.

§ 4 Bemessungsgrundlage

- (1) Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum gemäß § 6 Abs. 1 geschuldeten Nettokaltmiete. Als im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete ist die für den ersten vollen Monat des Besteuerungszeitraumes geschuldete Nettokaltmiete multipliziert mit der Zahl der in den Besteuerungszeitraum fallenden Monate anzusetzen.
- (2) Statt des Betrages nach Absatz 1 gilt als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, die übliche Miete. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, die für die Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.
- (3) Die bei der Schätzung der üblichen Miete maßgebliche Wohnfläche ist im Zweifelsfall die sich nach der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) in der jeweils geltenden Fassung ergebende Wohnfläche.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 20 v. H. der Bemessungsgrundlage.

§ 6 Entstehung, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, ist Besteuerungszeitraum der Teil des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflicht besteht.
- (2) Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine Wohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner/die Steuerschuldnerin die Wohnung aufgibt oder die Voraussetzungen für die Annahme einer Zweitwohnung entfallen.
- (4) Die Steuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Fe-

bruar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, gelten die vorgenannten Fälligkeitszeitpunkte auch für die Kalendervierteljahre, die vollständig der Besteuerung unterliegen.

Nachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe und Erstattungen sofort mit Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 7 Festsetzung der Steuer

- (1) Die Stadt Chemnitz setzt die Steuer durch Bescheid fest.
- (2) In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

§ 8 Anzeigepflicht

- (1) Wer bei In-Kraft-Treten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Stadt Chemnitz innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (2) Wer im Erhebungsgebiet Inhaber/Inhaberin einer Zweitwohnung wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Stadt Chemnitz innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Bundesmeldegesetz gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.
- (4) Änderungen der Nettokaltmiete sind der Stadt Chemnitz innerhalb eines Monats anzuzeigen. Sie werden bei der Steuerveranlagung vom folgenden 1. Januar an berücksichtigt.

§ 9 Steuererklärung

- (1) Der Steuerpflichtige/die Steuerpflichtige hat für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben.
- (2) Die Angaben sind auf Aufforderung durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettokaltmiete berühren, nachzuweisen.
- (3) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 ergebenden Verpflichtung kann die Stadt Chemnitz jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in der Stadt Chemnitz mit Nebenwohnung gemeldet ist oder ohne mit Nebenwohnung gemeldet zu sein, eine meldepflichtige Nebenwohnung nach dem Bundesmeldegesetz innehat.
- (4) Änderungen der für die Steuererhebung relevanten Tatbestände sind innerhalb eines Monats bei der Stadt Chemnitz anzuzeigen.
- (5) Unbeschadet der sich aus Absatz 1, 3 oder 4 ergebenden Verpflichtung ist die Stadt Chemnitz berechtigt,

den bisher erklärten Befreiungstatbestand aus der Zweitwohnungsteuer-Erklärung zu überprüfen.

- (6) Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber und andere Personen sind auf Anfrage zur Mitteilung über die Person des Steuerpflichtigen und zur Mitteilung aller für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände verpflichtet (§ 3 Abs. 1 SächsKAG in Verbindung mit § 93 AO).

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) handelt, wer
- a) seinen Meldepflichten nach § 8 Abs. 1, 2 oder 4 dieser Satzung nicht oder nicht fristgemäß nachkommt,
 - b) trotz Aufforderung seiner Steuererklärungspflicht nach § 9 Abs. 1 oder 3 dieser Satzung nicht oder nicht fristgemäß nachkommt,
 - c) trotz Aufforderung nach § 9 Abs. 2 keine Unterlagen, insbesondere Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettokaltmiete berühren, zum Nachweis seiner Angaben vorlegt,
 - d) Änderungen nach § 9 Abs. 4 nicht fristgemäß mitteilt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 des SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 11 Datenübermittlung von der Meldebehörde

- (1) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung des

gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungsteuersatzung bei Einzug eines Einwohners/einer Einwohnerin, der/die sich mit Nebenwohnung meldet, gemäß § 34 Abs. 1 Bundesmeldegesetz die folgenden personenbezogenen Daten des Einwohners/der Einwohnerin:

- Familienname
- frühere Namen
- Vornamen
- Doktorgrad
- Ordensname, Künstlername
- derzeitige und frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung
- Einzugsdatum, Auszugsdatum
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- gesetzliche Vertreter (Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum)
- Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Datum, Ort und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft
- Auskunftssperren

Zu den Anschriftendaten gehören folgende Angaben: Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Wohnungsnummer, Adresszusatz, gegebenenfalls Ortsteil der Haupt- und Nebenwohnung. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung beziehungsweise nachträglichem bekannt werden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Auskunftssperre werden die Veränderungen übermittelt.

Wird die Haupt- oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug; wird die Nebenwohnung zur Haupt- oder alleinigen Wohnung,

gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

- (2) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde unabhängig von der regelmäßigen Datenübermittlung die in Absatz 1 genannten Daten derjenigen Einwohner und Einwohnerinnen, die im Zeitpunkt des Inkraft-Tretens dieser Satzung in der Stadt Chemnitz bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Chemnitz in der Fassung vom 9. November 2015 tritt zum 31. Dezember 2025 außer Kraft.

Chemnitz, den 15. Oktober 2025

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Zweitwohnungsteuersatzung

wird folgender Hinweis gegeben:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung eines neuen Straßenflurstückes (Teilfläche) nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) (Az: 66.14.03/1008/2025E)

1. Straßenbeschreibung
neues Straßenflurstück T. v. 721, Gemarkung Glösa
als Bestandteil der Straße »Erlenweg« – Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 260
Widmungsbeschränkung: keine
Baulastträger der zukünftigen Teilfläche: Stadt Chemnitz
Lagebeschreibung:
Einmündungsbereich an der Corinthstraße (Flurstück 722, Glösa)

2. Verfügung
Das unter 1. näher bezeichnete Teilflurstück wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) zur Ortsstraße gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.

Die Widmung erfolgt auf der Grundlage der Feststellung als Straßenflurstück und des Beschlusses im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 2. Oktober 2025 mit der Beschluss-Nr. B-196-2025

3. Einsichtnahme
Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-7741 in der Stadt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/bekanntmachungen als Text und mit Karte einsehbar.

4. Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite

te von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 7. Oktober 2025

Thomas Blankenhagel
amt. Amtsleiter
Verkehrs- und Tiefbauamt

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Die Untere Vermessungsbehörde Chemnitz hat Daten des Liegenschaftskatasters aufgrund der Gebäudeerfassung aus Fernerkundungsdaten oder Luftbilderzeugnissen geändert:

Az: 511_112_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Euba (2116): 100/5, 101/a, 102/a, 108/3, 108/c, 110/14, 110/3, 110/5, 110/6, 112/a, 699/13, 716/1, 717/7, 729/13, 96/11, 97/4, 98, 99/1

Az: 511_113_24

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Adelsberg (0109): 10/1, 11/14, 12/35, 13/10, 13/7, 14, 1428/3, 1444, 15/1, 17/1, 19, 2, 20/2, 21/15, 21/16, 21/17, 21/5, 21/8, 22, 25, 28, 3/1, 33/5, 33/6, 33/7, 34/2, 35, 38/1, 39/1, 4, 42/3, 42/6, 43/1, 43/11, 43/7, 43/9, 44/1, 45/1, 46/1, 47, 48, 49, 5/1, 50/1, 52/11, 54, 55, 56, 57, 58/2, 59/4, 59/6, 6/12, 60, 62, 64, 65, 67, 69, 72, 73/1, 73/2, 74/1, 74/3, 75/1, 77/1, 77/2, 78/1, 78/2, 79/11, 79/12, 79/18, 79/24, 79/3, 8/3, 80, 81, 82/1, 83/1, 83/2, 86/1, 87, 88, 89, 9/1, 92/1, 93/6, 93/7

Az: 511_120_24

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der Angaben zur tatsächlichen Nutzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Adelsberg (0109): 1736/1, 1737/2, 1737/8, 1738/5, 1739/1, 1740/2, 1740/3, 1740/5, 1741/1, 1744, 1746/1, 1746/2, 1747/11, 1747/12, 1747/17, 1747/2, 1748/1, 1749, 1750, 1751/2, 1752, 1753/16, 1753/8, 1753/9, 1754/5, 1754/6, 1761/3, 1761/4, 1761/6, 1763, 1765, 1767/2, 1767/5, 1767/8, 1769/2, 1773/1, 1774, 1775/1, 1783/4, 1783/6, 1783/7, 1783/8, 1784/1, 1785/10, 1785/11, 1785/4, 1785/6, 1785/7, 1786/12, 1786/13, 1786/2, 1786/4, 1786/9, 1787/4, 1787/5, 1789/6, 1793, 1795, 1796/1, 1796/2, 1797/1, 1797/2, 1798, 1799/1, 1799/2, 1802/1, 1802/2, 1803/2, 1803/4, 1803/5, 1803/7, 1803/8, 1803/9, 1804, 1805/1, 1807, 1810/1, 1815/2

Gemarkung Kleinolbersdorf (2124): 278/11, 278/13, 278/5, 278/6, 278/7

Az: 511_441_24

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der Angaben zur tatsächlichen Nutzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mittelbach (2131): 131, 145/3, 145/a, 145/b, 146/14, 146/2, 148, 151, 151/3, 151/4, 152/1, 156, 157/2, 158/4, 162, 167/3, 168/a, 169/1, 169/4, 169/5, 172/2, 172/3, 173/a, 174/5, 175, 216/1, 216/2, 216/3, 216/4, 216/5, 216/8, 216/a, 341/9, 342/5, 343/1, 345/11, 345/12, 345/13, 345/3, 349/14, 349/9, 352/12, 353/18, 353/37, 353/40, 353/6, 356/18, 365/26, 365/27

Az: 511_50_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der Angaben zur tatsächlichen Nutzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Grüna (2118): 616/108, 616/109, 616/17, 616/19, 616/20, 616/22, 616/23, 616/24, 616/37, 616/39, 616/40, 616/44, 616/45, 616/47, 616/48, 616/50, 616/77, 616/80, 616/81, 616/84, 616/86, 616/87, 634/32, 634/34, 634/6, 634/c, 634/d, 634/e, 634/g, 634/h, 634/i, 634/l, 634/m

Az: 511_222_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Euba (2116): 17/5, 17/8, 18/a, 19/6, 915/11, 915/9, 917/5, 917/7, 918/20, 918/28, 918/40, 918/46, 918/i, 919/14, 919/18, 919/20, 919/22, 919/6, 920/3, 920/6

Az: 511_237_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Stelzendorf (0127): 154/b, 154/c, 154/e, 154/i, 154/k, 154/l, 154/m, 154/n, 154/o, 154/p, 154/q, 154/s, 158/16, 158/17, 158/18, 158/19, 158/20, 158/a, 159/11, 159/16, 160/6, 161/4, 161/c, 161/d, 161/e, 161/g, 161/h, 161/i, 161/k, 161/m, 163/10, 163/11, 163/14, 163/16, 163/2, 163/22, 163/23, 163/24, 163/25, 163/26, 163/27, 163/29, 163/30, 163/5, 163/6, 163/7, 163/8, 163/9

Az: 511_243_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Einsiedel (2114): 20, 21/2, 21/c, 345/12, 345/14, 345/4, 345/5, 345/6, 345/7, 348/11, 348/15, 348/19, 348/9, 349/10, 349/11, 349/12, 349/14, 349/16, 349/18, 349/20, 350/6, 351/2, 351/3, 351/4, 352/10, 352/11, 352/13, 352/16, 353/1, 354/2, 355/c, 355/d,

357/2, 357/4, 357/7, 357/8, 361/b, 382/5, 382/b, 383/1, 383/11, 383/13, 383/15, 383/17, 383/19, 383/21, 383/8, 384/12, 384/16, 384/18, 384/8, 385/17, 385/4, 385/6, 385/7

Az: 511_244_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Klaffenbach (2123): 117/1, 120/1, 120/a, 121/1, 123/a, 124/3, 125/2, 126/10, 126/12, 126/5, 126/b, 130, 131/a, 132, 132/a, 133/7, 136/1, 138/2, 138/3, 138/4, 139/12, 139/2, 139/8, 139/9, 140/12, 140/13, 140/5, 140/9, 141/1, 144/7, 147/2, 148/2, 149/1, 151, 167/3, 168/12, 168/b, 225

Az: 511_272_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Reichenbrand (0123): 347/b, 347/c, 347/e, 347/k, 347/l, 348/a, 348/d, 348/e, 348/m, 348/q, 348/r, 348/s, 348/t, 353/11, 353/13, 353/15, 353/17, 353/19, 353/23, 353/25, 353/3, 353/33, 353/5, 353/7, 353/v, 353/w, 353/x, 353/y, 354/17, 354/19, 354/21, 354/23, 354/27, 354/29, 354/3, 354/31, 354/33, 354/37, 354/39, 354/43, 354/5, 354/7, 357/b, 357/c, 357/f, 357/h, 357/i, 357/k, 357/m, 357/n, 357/o, 357/t, 357/u, 357/z, 358/9, 358/d, 358/e, 358/f, 358/i, 358/k, 358/l, 358/m, 358/s, 489, 491, 496, 498, 500, 502, 511, 512, 513, 514, 517, 518, 519, 522, 532/1, 534, 538, 539, 540, 542, 543, 545

Az: 511_273_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der Angaben zur tatsächlichen Nutzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wittgensdorf (2144): 1006, 1007, 1008, 1009, 1012, 1014, 1015, 1016, 1017, 1020, 1021, 1022, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1034, 387, 390/1, 404/2, 404/3, 404/a, 437, 441/6, 443/30, 869/12, 869/25, 869/28, 869/30, 869/58, 869/78, 869/82, 869/9, 869/93, 869/98, 869/c, 869/d, 869/e, 869/g, 869/h, 869/k, 869/m, 869/q, 869/s, 869/t, 869/w, 869/x, 869/y, 870/b, 870/e, 870/h, 870/m, 870/n, 941/1, 945/1, 948, 949, 951, 952, 953, 954, 961, 962, 963, 964, 966, 968, 969, 970, 992, 999

Az: 511_286_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gablenz (0113): 1000/14, 1000/17, 1000/18, 1000/24, 1001/30, 1001/39, 1001/64, 209/11, 209/d, 209/n, 209/o, 211, 211/1, 211/a, 211/e, 211/f, 211/m, 212/1, 213/1, 213/e, 214, 215, 215/a, 218/17, 218/27, 218/29, 218/7, 218/e, 218/h, 218/i, 218/m, 218/o, 218/t, 219/12, 219/3, 219/30, 219/42, 219/43, 219/a, 220/2, 221, 231/1, 236, 237, 362/16, 431/d, 431/h, 432/c, 432/z, 435/20, 435/a, 435/c, 435/d, 435/h, 435/s, 437/d, 463, 466, 467, 468, 884, 990, 991/12, 991/19, 991/20, 991/3, 991/32, 991/5, 991/6, 991/9, 996/10, 996/9

Az: 511_287_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schloßchemnitz (0108): 24/1, 25/a, 28/1, 44/3, 44/4, 45, 464, 469/3, 469/5, 477/2, 48, 55/13, 55/2, 55/22, 55/42, 55/q, 55/v, 55/y, 568/1, 579, 590

Az: 511_288_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der Angaben zur tatsächlichen Nutzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schloßchemnitz (0108): 637, 638, 639, 640, 644, 645, 647, 648, 649, 651, 653, 654, 655, 656, 658, 660, 661, 663, 664, 667, 668, 669, 671, 672, 673, 675, 676, 678, 681, 684, 685, 81/f, 81/g, 81/h, 81/i, 81/o, 82/b, 82/e, 82/f, 82/g, 82/h, 82/i, 82/k, 82/l, 82/n, 82/p, 82/r, 82/s, 82/t, 82/u, 82/v, 82/w, 82/x, 82/y, 83, 84/f, 84/g, 84/i, 84/k, 84/l, 84/m, 86/14, 86/16, 86/20, 86/3, 86/9

Az: 511_290_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der Angaben zur tatsächlichen Nutzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Glösa (0105): 102/1, 103/1, 104/2, 42/4, 45/3, 46/2, 48/g, 48/h, 49, 50/1, 50/2, 50/c, 52/2, 62, 63, 65, 66/1, 66/2, 67, 69, 70, 76/2, 77, 81/1

Az: 511_291_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Glösa (0105): 136/22, 138, 140/1, 140/2, 140/b, 142, 144, 145/1, 145/2, 146, 147, 149/12, 149/14, 149/e, 149/f

Az: 511_292_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Glösa (0105): 126/18, 126/20, 126/65, 126/70, 130/10, 130/13, 130/14, 130/16, 130/22, 130/29, 130/38, 130/39, 130/41, 130/8, 130/b, 130/c, 130/d, 130/e, 130/h, 228, 231, 235, 236, 240, 242, 244, 248, 251, 254, 255, 256, 262, 263, 265/1, 272, 274, 275/3, 276/3, 278, 279, 281, 282, 286, 316, 317, 320, 323, 325, 327, 330, 333, 334, 336, 338, 338/1, 339/1, 340, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 464/2, 465/3, 483/3

Az: 511_293_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Ebersdorf (0103): 527/f, 527/x, 527/y, 662, 666, 668, 669/1, 669/2, 671, 673, 674, 676, 677, 679, 681/3, 681/4, 683, 684, 685, 686, 688, 689, 690, 693/1, 693/2, 696/2, 701, 702, 703, 704, 709, 712, 713, 720/1, 720/2, 724/1

Az: 511_312_25

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Heinersdorf (0106): 10, 11, 22, 24/a, 3/4, 31/2, 31/4, 32/1, 33/9, 5/5, 5/7, 56/3, 56/9, 6/1, 8, 9/1, 9/2

Az: 511_67_24

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der Angaben zur tatsächlichen Nutzung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Röhrsdorf (2142): 706/25, 714/d, 715/a, 722/29

Az: 511_89_24

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Röhrsdorf (2142): 1042/20, 1042/21, 1042/41, 1050, 1066/1, 1066/2, 1066/3, 1067/1, 1067/5, 1067/6, 1067/7, 1068/1, 1068/2, 1208/2, 1208/3, 1209/2, 1209/3, 1210/3, 1255/2, 242/29, 242/32, 250/b, 946/10

Az: 511_91_24

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kappel (0119): 13, 15, 16, 19, 20/b, 20/c, 20/f, 20/l, 26/a, 26/h, 28, 28/10, 28/8, 28/g, 30/1, 31

Az: 511_92_24

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kappel (0119): 57/3, 58/3, 62/1

Az: 511_95_24

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kappel (0119): 125/l, 127/a, 127/d, 144, 145, 146/1, 147/a, 166/13, 166/d, 174/7, 174/8, 176/106, 176/107, 176/108, 176/109, 176/123, 176/145, 176/149, 176/159, 176/30, 176/33, 176/35, 176/36, 176/45, 176/62, 176/71, 195, 196, 198, 230, 237, 239, 240, 245, 246, 247, 248, 259, 260, 261, 262, 267

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Die Kreisfreie Stadt Chemnitz ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters ihres Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen

**ab dem 23. Oktober
bis zum 20. November 2025**

**im Zimmer A411 des
Bauordnungs- und Vermessungsamtes
Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz**

**in der Zeit von 8.30 bis 11.30 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
unter**

**0371 488-6249/
0371 488-6248**

zur Einsichtnahme bereit.

Alle Unterlagen zur Offenlegung sind während des oben genannten Zeitraumes auch auf www.chemnitz.de/bekanntmachungen einsehbar.

Die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters gilt 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Soweit die durchgeführten Amtshandlungen auch Änderungen im Grundbuch zur Folge haben, werden diese dem Grundbuchamt Chemnitz auf dem Amtsweg mitgeteilt.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle unter 0371 4886201 oder per E-Mail an buva@stadt-chemnitz.de gerne zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Chemnitz, den 23. Oktober 2025

Tibor Stemmler
Amtsleiter Bauordnungs-
und Vermessungsamt

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung neuer Flurstücksteile als Randflächen einer Straße nach

§ 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) (Az: 66.14.03/946/24+E)

1. Straßenbeschreibung

Öffentliche Straße »Haardt«

(Gemeindeverbindungsstraße) – neue Teile der Randflurstücke 1067/2 und 1067/3, Röhrsdorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1564.

Widmungsbeschränkung: keine

Baulastträger der zukünftigen neuen Flurstücksteile: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichneten Flurstücksteile werden nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.

Die Widmung erfolgt auf der Fest-

stellung, dass diese Flurstücksteile Bestandteile der öffentlichen Verkehrsfläche sind sowie auf der Grundlage des Beschlusses im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 2. Oktober 2025 mit der Beschluss-Nr. B-199/2025.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-7741 in der Stadt Chemnitz, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/bekanntmachungen als Text und mit Karte einsehbar.

4. Ihre Rechte

(Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID

de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID

2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 7. Oktober 2025

Thomas Blankenhagel
amt. Amtsleiter
Verkehrs- und Tiefbauamt

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Atemschutztechnik – Lieferung von Geräten, Ersatzteilen, Zubehör, Verbrauchsmitteln und Hilfsstoffen für die in der Feuerwehr Chemnitz genutzte Atemschutztechnik

Vergabenummer: 10/37/25/012

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

**Sicherheitsdienst für die Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Chemnitz
Los 1: Rathaus, Bürgerhaus Am Wall, Gesundheitsamt**

Los 2: Moritzhof, Technisches Rathaus, Alte Post

Vergabenummer: 10/10/26/001

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag für Wäschereinigung für die Kindertagesstätten der Stadt Chemnitz

Vergabenummer: 10/51/25/002

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Windelwäsche im Leasingverfahren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz

Vergabenummer: 10/51/25/003

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Beschaffung von Wacom Stift-Displays inkl. Zubehör

Vergabenummer: 10/18/25/033

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- www.chemnitz.de,
 - www.eVergabe.de und
 - www.bund.de
- sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter www.eVergabe.de/unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung sowie unter www.simap.ted.europa.eu.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: www.chemnitz.de/ausschreibung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Telefon: 0371 488-1067
Fax: 0371 488-1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montags bis donnerstags:
8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Freitags: 8 bis 12 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

**Montag, den 3. November 2025, 19 Uhr,
Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz**

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

5. Vorlagen an den Ortschaftsrat

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

5.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Mittelbach für das Jahr 2026
Vorlage: OR-031/2025
Einreicher: OV Mittelbach

2. Feststellung der Tagesordnung

6. Diskussion zu vorliegenden Bauanträgen

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich - vom 6. Oktober 2025

7. Informationen des Ortsvorstehers

8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

9. Einwohnerfragestunde

4.1. Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 6 SächsGemO

10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

4.1.1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 25/05 »Am Sportplatz, Mittelbach«
Vorlage: B-220/2025

Gunter Fix
Ortsvorsteher

Sitzung des Kleingartenbeirates - öffentlich -

**Donnerstag, den 6. November 2025,
16.30 Uhr, Beratungsraum 647,
BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53,
09111 Chemnitz**

6. Information zum Erfahrungsaustausch der Kleingartenbeiräte Chemnitz, Dresden und Leipzig vom 22. August 2025

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

7. Aktuelle Probleme zu Baumaßnahmen in ausgewählten KGV (Kleingartenvereinen)

2. Feststellung der Tagesordnung

8. Information zum Landeswettbewerb sächsischer Kleingärtnervereine

3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates -öffentlich- vom 19. Juni 2025

9. Allgemeine Informationen der Verwaltung

10. Verschiedenes

4. Information zur Grundsteuerreform in den Kleingartenanlagen der Stadt Chemnitz

11. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates - öffentlich -

5. Information zu den Förderprojekten 2024, Stand 2025 und Ausblick auf 2026

Hans-Joachim Siegel
Vorsitzender des Kleingartenbeirates





braucht Ihr Talent.



Wir suchen für das Sportamt (Amt 52)
FACHANGESTELLTE:N (M/W/D) FÜR BÄDERBETRIEBE
 (Kennziffer 52/02 – Frist 9. November 2025)

Wir suchen für das Jugendamt (Amt 51)
SOZIALARBEITER:IN (M/W/D) PFLEGEKINDERDIENST
 (Kennziffer 51/18 – Frist 26. Oktober 2025)

Wir suchen für das Amt für Informationsverarbeitung (Amt 18)
KOORDINATOR:IN (M/W/D) IT-NUTZERSERVICE
 (Kennziffer 18/04 – Frist 11. November 2025)

Wir suchen für das Jugendamt (Amt 51)
SPRACHMENTOR:IN (M/W/D)
 (Kennziffer 51/19 – Frist 9. November 2025)

Wir suchen für das Schulamt (Amt 40)
KINDERKRANKENPFLEGER:INNEN (M/W/D)
IM TERRA NOVA CAMPUS
 (Kennziffer 40/11 – Frist 27. Oktober 2025)

Wir suchen für das Gebäudemanagement und Hochbau
SACHBEARBEITER:IN (M/W/D) HAUSHALT, PLANUNG
 (Kennziffer 17/11 – Frist 9. November 2025)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
 Stellenausschreibung und Zugang
 zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



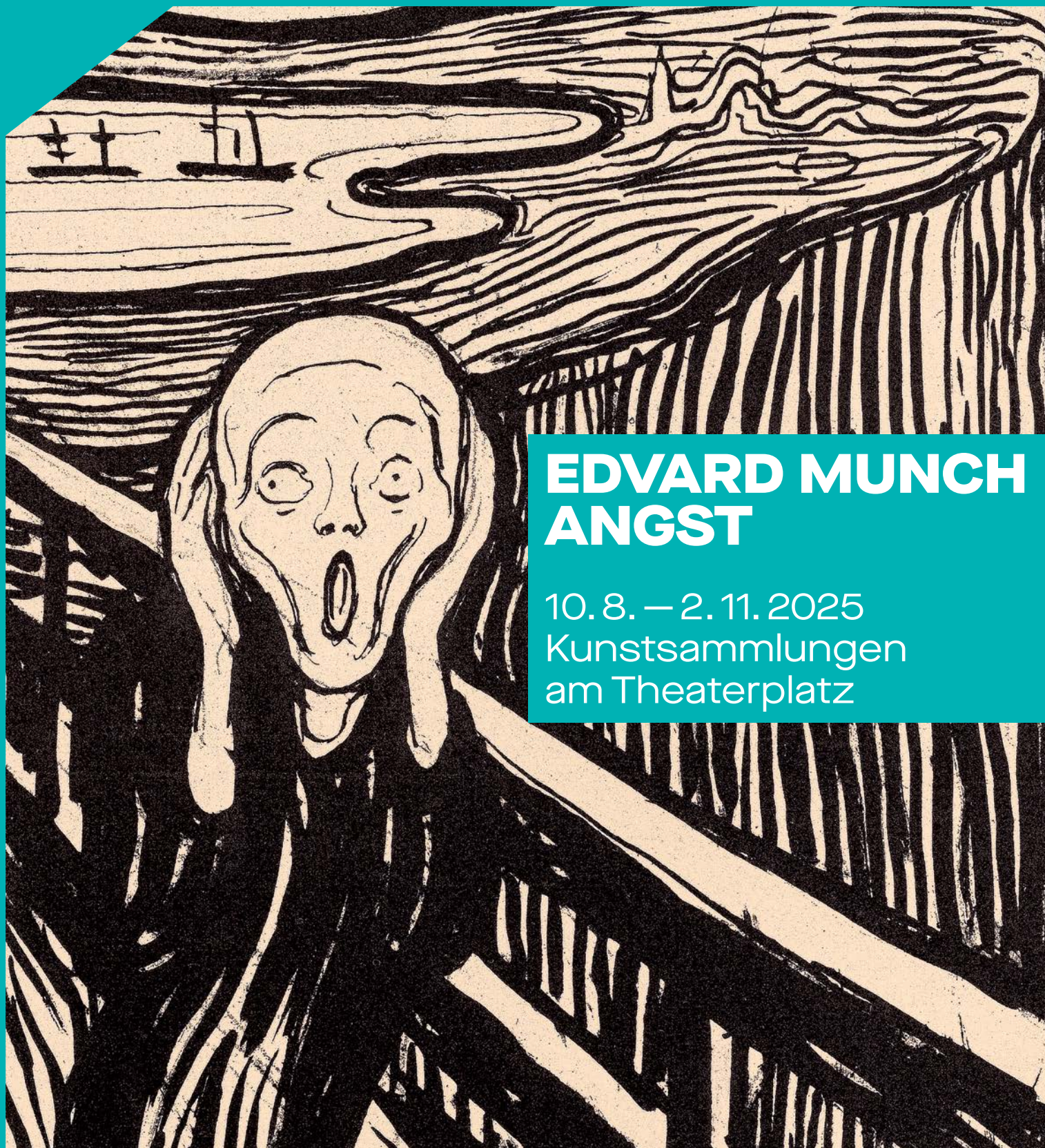
CHEMNITZ
 KULTURHAUPTSTADT
 EUROPAS 2025

Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas



_C_THE
UNSEEN_

chemnitz2025.de



EDVARD MUNCH ANGST

10.8. – 2.11.2025
Kunstsammlungen
am Theaterplatz

Edvard Munch, Das Geschrei, 1895, Courtesy of Morten Zondag Kunstformidling, Norway. Foto: © Morten Zondag Kunstformidling/Morten Hernden Aamot

**KUNST
SAMMLUNGEN
CHEMNITZ**

Gefördert von

ART FOUNDATION
MENTOR LUCERNE

Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Sächsische Landesstelle für Museumswesen

Förderpartnerin für Vermittlung und Outreach

COMMERZBANK-STIFTUNG
Für eine zukunftsfähige Gesellschaft



Norwegische Botschaft
Berlin

Medienpartner:innen
monopol
Magazin für Kunst und Leben

arte

Kulturpartner:in
**mdr
KULTUR**

Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas
2025



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Ein Projekt im Rahmen der Kulturhauptstadt
Europas Chemnitz 2025. Diese Maßnahme
wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der
Grundlage des vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes und durch Bundesmittel
des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur
und Medien sowie durch Mittel der Stadt Chemnitz.



KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS